

# Der sächsische Erzähler,

## Zeitschrift für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

**Amtsblatt**

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Postfach Nr. 22.

**Funfundsechzigster Jahrgang.**

Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: **Belehrungsbilliche Beilage**; jeden Freitag: **Der sächsische Landwirt**; jeden Sonntag: **Illustriertes Sonntagsblatt.**

Ercheint jeden Freitag Abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierteljährlich 1 M 50 J., bei Bestellung ins Haus 1 M 70 J., bei allen Postanstalten 1 M 50 J. einzelnste Bestellgeb. Einzelne Nummern kosten 10 J.

Bestellungen werden angenommen für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsbeden, sowie in der Geschäftsstelle, Markt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsbilche 6587. Schluß der Geschäftsstelle abends 6 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Hauptzeile 12 J., die Zeilenspalte 30 J. Geringster Inseratenbetrag 40 J. Für Rückzahlung unerlangt eingesandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

## Maul- und Klauenseuche.

(Gesundewechsel betr.)

Mit Rücksicht auf die in einigen Orten des Bezirks und einer großen Zahl von Orten der benachbarten Verwaltungsbezirke (Landratsamt Oberwerda und Rothenburg O.-L., Amtshauptmannschaften Ebbau, Ramenz und Birna und I. L. Bezirksamt Schluckenau) noch herrschenden **Maul- und Klauenseuche** sieht sich die königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, diejenigen Landwirte des Bezirks, welche in ihrem landwirtschaftlichen Betriebe **Geflügel** beschäftigen und etwa zu **Neujahr** mit demselben zu **Wechsell** beabsichtigen, schon im eigenen Interesse darauf hinzuweisen, die Vorschriften der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 335) strengstens zu befolgen.

Inbesondere sind **alle Personen**, welche in verseuchten Stallungen sich aufhalten haben, **verpflichtet**, sich selbst, ihr **Schuhwerk** und ihre **Kleidungsstücke** zu reinigen und zu **entfeuchten**, wenn sie das **Geflügel** verlassen.

Die Beteiligten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die dem Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft gehörigen Desinfektionsapparate, welche durch die verpflichteten Desinfektoren

Sell in Seibau,  
Fempel in Rechwitz,  
Berger in Schirgiswalde,  
Reißner in Oberneutirch und  
Hermann in Göbda

bedient werden, gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühren zur Verfügung stehen.

Der Desinfektor Eimmichen in Bischofswerda wird auf Ansuchen ebenfalls gegen entsprechende Vergütung Desinfektionen ausführen.

Zu diesem Zwecke ist mit den betreffenden Desinfektoren **unmittelbar** ins **Vernehmen** zu treten.

Sobald die Reinigung nicht durch einen Desinfektor geschehen kann, sind mindestens die nachstehenden Maßnahmen einzuhalten.

Die **Entseuchung** des Geflügels hat zunächst in der **Wäsche** der Kleider, einschließlich **Kopfbedeckung** und **Schuhwerk** zu erfolgen. Die **Wäsche** ist nicht nur auf die **Oberkleider**, sondern **speziell** auf die **Unterkleider** und **Wäsche** auszudehnen. Die **Personen** müssen ein **Seisenbad** nehmen. **Zwischenhandlungen** werden **unnachlässig** geahndet werden.

Bautzen, am 24. Dezember 1910.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Freitag, den 30. Dezember 1910, nachmittags 2 Uhr, soll in Bischofswerda 1 **Glaschrank** gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Königl. Amtsgericht.

Bischofswerda, am 27. Dezember 1910.

Der **Gerichtsvollzieher** des **Königlichen Amtsgerichts.**

### Das Neueste vom Tage.

Prinz Max von Sachsen ist in Rom eingetroffen. (Siehe Deutsches Reich.)

Nach einer Meldung eines belgischen Posten sind in der Nordsee in einer Masse von verwickelten Drähten und schwimmenden Holzstücken die Überbleibsel des Zweiflers des Aviatikers Grace gesichtet worden.

In London werden Versuche mit einem neuen Motor für Unterseeboote gemacht, welcher sowohl an der Meeresoberfläche wie auch unter Wasser benutzt werden kann. (Siehe Letzte Depeschen.)

Aus Sao Paulo wird gemeldet, daß der italienische Flieger Nicolotti auf dem dortigen Flugfeld aus einer Höhe von 100 Metern mit seinem Eindecker abgestürzt und wenige Minuten darauf gestorben ist.

### Der Landeskulturrat und die Sachverständigen-Konferenz zur Binderung der Fleisch- und Viehtenerung.

Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen hat das Ergebnis der vor Kurzem im Königl. Ministerium des Innern unter dem Vorsitz des Staatsministers Grafen Bismarck v. Goltz stattgefundenen Verhandlung der vom Ministerium einberufenen Sachverständigen-Kommission zur

Vinderung der Fleisch- und Viehtenerung einer eingehenden Prüfung und kritischen Beleuchtung unterzogen und veröffentlicht nun in seinem Organ das Resultat derselben. Es wird folgendes ausgeführt:

Erfreulich ist zunächst, daß Einigkeit darüber geherrscht hat, daß zu einer ständigen Raifeneinführung außereuropäischen Fleisches kein genügender Anlaß vorliegt, auch daß von jeder Maßregel abgesehen sei, die den bestehenden Zoll- und Seuchenschutz der Landwirtschaft gefährden könnte. Im übrigen ist aber der von der Regierung veröffentlichte offizielle Bericht über die Fleischnot-Konferenz nicht ganz ohne Widersprüche. Es wird anfangs ausdrücklich betont, daß erfreulicherweise schon jetzt die Viehpreise eine fallende Tendenz zeigen. Der Preisrückgang ist besonders bei den Schweinen bemerkbar und beträgt hier annähernd 10 Proz. Hieraus geht doch unzweifelhaft hervor, daß das Angebot an Schlachtvieh ausreichend sein muß. Es ist deshalb nicht ganz verständlich, wenn der offizielle Bericht weiter ausführt, daß es gilt „auf Mittel zu finnen, dieser so entstandenen Fleischnot abzuwehren, bis die inländische Landwirtschaft wieder entsprechend leistungsfähig ist.“ Zunächst dürfte der Ausdruck „Fleischnot“ nicht mit den wirklichen Verhältnissen im Einklang stehen. Davon könnte doch nur die Rede sein, wenn der Konsum erheblich zurückgegangen wäre. Das ist aber nicht der Fall, die Verminderung des Fleischverbrauchs ist beispielsweise in Dresden nach den Angaben des

statistischen Amtes gegenüber dem Vorjahr nur ganz geringfügig. Dann darf man wohl auch nicht davon sprechen, daß die inländische Landwirtschaft nicht schon jetzt entsprechend leistungsfähig sei. Was die weiteren zu ergreifenden Maßregeln anbelangt, so kann die Herabsetzung der Quarantänezeit bei der Einfuhr dänischen Viehes, wenn diese etwa ins Auge gefaßt werden sollte, als geeignete Maßnahme nicht angesehen werden. Wie in der Ausschussung des landwirtschaftlichen Kreisvereins Dresden sehr richtig betont wurde, ist unbedingt eine Beobachtungszeit von 11 Tagen erforderlich, damit der betreffende Tierarzt mit voller Sicherheit bescheinigen kann, die Tiere sind seuchenfrei oder nicht. Goffen wir also, daß die Königl. Staatsregierung nur solche Maßregeln ergreift, die der einheimischen Landwirtschaft keinen dauernden Schaden zufügen. „Merkwürdig ist es übrigens“, so schließt der Bericht des Landeskulturrats, „daß in dem Bericht der Regierung gar keine Rede von den Maßnahmen ist, welche die Städte bereits selbst zur Vinderung der Fleisch- und Viehtenerung ergriffen haben, obwohl diese doch ausdrücklich vom Ministerium aufgefordert worden waren, sich darüber auszulassen. Sollten sie gar nichts darüber zu berichten gehabt haben?“ S.

### Die Radikalisierung der National-liberalen

macht in Baden weitere Fortschritte. Nachdem erst dieser Tage ein erklärter Führer der badischen National-liberalen, Rechtsanwalt Rombach (Offen-